





# LIEBE ELTERN

---

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarstufe werden bald in die Oberstufe (Sekundarstufe 1) wechseln. Nun muss entschieden werden, in welchem der drei Oberstufentypen Ihr Kind weiter zur Schule gehen wird.

Ziel und Aufgabe beim Übertritt ist, die Schülerinnen und Schüler an den ihren Fähigkeiten entsprechenden Oberstufentyp weiterzuleiten.

Die vorliegende Broschüre gibt Einblick in wesentliche Aspekte des Übertritts.



# INHALT

---

1	DIE DREI OBERSTUFENTYPEN	SEITE 6
2	ÜBERTRITTSVERFAHREN	7
	A) PRÜFUNGSFREIER ÜBERTRITT	7
	B) AUFNAHMEPRÜFUNG	8
	C) ÜBERTRITTSGESPRÄCH	8
	D) ABLAUF ZUWEISUNGSENTSCHEID	9
	E) FORMULARBEISPIELE	10
	F) TERMINPLANUNG	12
3	VERBLEIB IN DER OBERSTUFE	13
4	TYPENWECHSEL IN DER OBERSTUFE	14
5	KONTAKT	15

# DIE DREI OBERSTUFENTYPEN

---

## REALSCHULE

Die Realschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Absolventinnen und Absolventen der Realschule können in den meisten Fällen eine Berufslehre oder eine berufliche Grundausbildung mit Berufsattest aufnehmen.

## SEKUNDARSCHULE

Die Sekundarschule vermittelt die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern steht der Besuch einer Berufsmittelschule oder Fachmittelschule offen (mit Aufnahmeprüfung).

## BEZIRKSSCHULE

Die Bezirksschule vermittelt die Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufslehre (mit Berufsmaturität), Fachmittelschule oder Kantonsschule (Gymnasium).

# ÜBERTRITTSVERFAHREN

---

Für den Übertritt in die Oberstufe gibt es gemäss § 13 und § 14 der Promotionsverordnung zwei Möglichkeiten: den prüfungsfreien Übertritt und die Aufnahmeprüfung.

## A PRÜFUNGSFREIER ÜBERTRITT

Für den Übertritt in die Bezirksschule wird empfohlen, wer

- aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Realien) überwiegend gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern (Bildnerisches Gestalten, Werken, Textiles Werken, Musik, Bewegung und Sport, Englisch und Französisch) überwiegend genügende Leistungen aufweist,
- sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszeichnet und
- eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule erhält.

Für den Übertritt in die Sekundarschule empfohlen wird, wer

- aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute sowie in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist und
- eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule erhält.

Für den Übertritt in die Realschule empfohlen wird, wer

- aufgrund der Gesamtbeurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweist.

## B AUFNAHMEPRÜFUNG

Schülerinnen und Schüler, welche die Empfehlung ihrer Lehrperson für den favorisierten Schultyp nicht erhalten, können sich auf Wunsch der Eltern zur Aufnahmeprüfung in den angestrebten Oberstufenschultyp anmelden.

Schülerinnen und Schüler des sechsten Schuljahres und der 1. Real- bzw. Sekundarklasse werden für den Übertritt zu folgenden Inhalten geprüft:

<u>DEUTSCH</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte verfassen (90 Min.)</li> <li>• Textverständnis und Wortschatz (45 Min.)</li> <li>• Grammatik und Rechtschreibung (45 Min.)</li> </ul>
<u>MATHEMATIK</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigkeiten (30 Min.)</li> <li>• Problemlösungen (50 Min.)</li> </ul>

Die Prüfung basiert auf dem Lehrplan der 6. Klasse der Primarschule. Alle Prüfungen finden schriftlich und jeweils halbtags an zwei Tagen statt.

## C ÜBERTRITTSGESPRÄCH

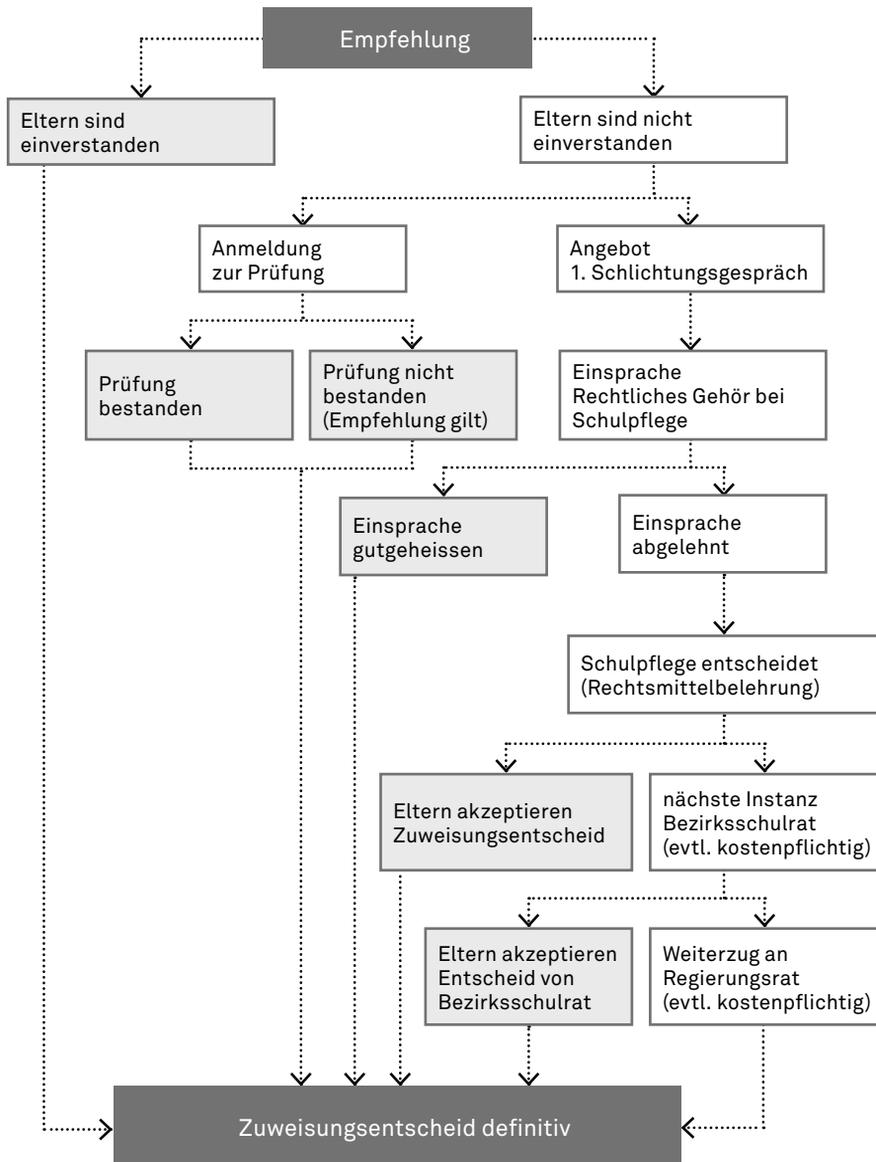
Gemäss § 14 der Promotionsverordnung findet zwischen der verantwortlichen Lehrperson, den Eltern sowie der Schülerin bzw. dem Schüler ein Übertrittsgespräch statt. Für den Entscheid sind folgende Kriterien massgebend:

1. SACHKOMPETENZ (NOTEN)
2. SELBST- UND SOZIALKOMPETENZ
3. ENTWICKLUNGSPROGNOSE

Zur prüfungsfreien Aufnahme nach § 13, Abs. 1c, 2b der Promotionsverordnung dürfen nur Schülerinnen und Schüler empfohlen werden, deren Verbleib im künftigen Schultyp aus guten Gründen erwartet werden kann.

Kommt keine Einigung zwischen den Beteiligten zustande, entscheidet die Schulpflege über den prüfungsfreien Übertritt (§17, Abs.2 Promotionsverordnung). Die verschiedenen Abläufe bis zum definitiven Entscheid sind in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

## D ABLAUF ZUWEISUNGSENTSCHEID



## E FORMULARBEISPIEL ABKLÄRUNGSBOGEN

An die Eltern unserer Sechstklässlerinnen und Sechstklässler

### ABKLÄRUNG ZUM ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

Liebe Eltern

In Kürze steht der Übertritt Ihres Kindes von der Primar- in die Sekundarstufe an. Mit diesem Schreiben möchten wir uns genauer über Ihre Ansicht zum Übertritt Ihres Kindes in die Oberstufe informieren.

Kreuzen Sie bitte nachstehend Ihre Präferenz an und geben Sie den ausgefüllten Bogen bis zum «Datum» an mich zurück.

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
---------------------	------------------------

- Wir sind der Meinung, dass unser Kind die folgende Oberstufe besuchen sollte:
   
 Realschule     Sekundarschule     Bezirksschule
- Falls unser Kind nicht prüfungsfrei in den von uns vorgesehenen Schultyp übertreten kann,
   
 möchten wir es zur Prüfung anmelden.
   
 verzichten wir auf eine Aufnahmeprüfung.

Bemerkungen:

---



---

Datum:	Unterschrift der Eltern:
--------	-----------------------------

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank  
Die Lehrperson

## E FORMULARBEISPIEL ÜBERTRITTSEMPFEHLUNG

An die Eltern unserer Sechstklässlerinnen und Sechstklässler

### ÜBERTRITTSEMPFEHLUNG / AUFNAHMEPRÜFUNG

Liebe Eltern

Wir möchten Ihnen im Folgenden die Übertrittsempfehlung in die Oberstufe bekanntgeben. Gemäss §13 der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule vom 1. August 2010 (Promotionsverordnung) empfehlen wir Ihr Kind

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

zum Übertritt in die

- Realschule     Sekundarschule     Bezirksschule

Diese Empfehlung stützt sich auf die mit Ihnen geführten Gespräche sowie unsere Gesamtbeurteilung, welche sich aus der Sachkompetenz, der Selbstkompetenz und der Entwicklungsprognose Ihres Kindes ergibt.

Falls Ihr Kind nicht in den von Ihnen gewünschten Oberstufenschultyp empfohlen wurde, setzen Sie sich bitte mit der Klassenlehrperson in Verbindung. Wir melden Ihr Kind dann auf Ihren Wunsch an zur

- Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule  
 Aufnahmeprüfung für die Bezirksschule

Eine Abmeldung von der Prüfung ist jederzeit möglich, Nachmeldungen können bis zum «Datum» erfolgen.

Ort, Datum:

Unterschrift der Lehrperson:

Wir bitten Sie, das Doppel zu unterschreiben und uns bis zum «Datum» wieder zukommen zu lassen.

- Wir sind mit der Übertrittsempfehlung einverstanden.  
 Wir sind mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden und wünschen das rechtliche Gehör vor einer Delegation der Schulpflege.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern:

## F TERMINPLANUNG

### SEPTEMBER

- Elterninformation über das Übertrittsverfahren

### OKTOBER BIS JANUAR

- Standort- und Übertrittsgespräche

### ENDE JANUAR

- Abgabe des Zwischenberichts

### MITTE BIS ENDE FEBRUAR

- Bei Uneinigkeit und auf Wunsch der Eltern rechtliches Gehör vor einer Delegation der Schulpflege
- Zuweisungsbeschluss durch die Schulpflege

### ANFANG JUNI

- Aufnahmeprüfung (schriftlich)

# VERBLEIB IN DER OBERSTUFE

---

Für alle in die Oberstufe übertretenden Schülerinnen und Schüler gilt eine Probezeit, welche in der Regel bis zum Ende des Schuljahres dauert.

Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die am Ende der 1. Klasse die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden der 2. Klasse der Realschule zugewiesen (§18, Abs. 2 Promotionsverordnung).

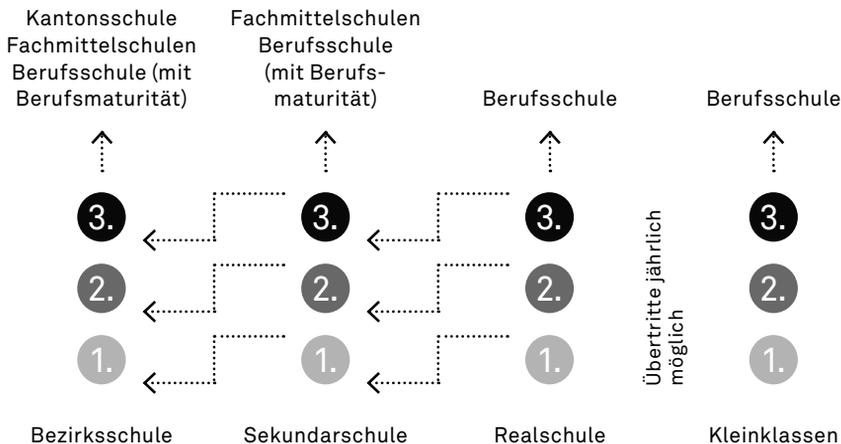
Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler, welche am Ende der 1. Klasse die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden der 2. Klasse der Sekundarschule zugewiesen (§21, Abs. 2 Promotionsverordnung).

Eine Repetition der 6. Klasse, der 1. Klasse Bezirksschule und der 1. Sekundarschule ist nicht vorgesehen.

4

# TYPENWECHSEL IN DER OBERSTUFE

Im Kanton Aargau bestehen verschiedene Möglichkeiten, von einem Typ der Oberstufe in einen anspruchsvolleren zu wechseln.



## TYPENWECHSEL IN DER OBERSTUFE

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt am Ende jedes Schuljahrs das Empfehlungsverfahren. In der 1. Klasse der Oberstufe können sich die Schülerinnen und Schüler mit einer bestandenen Übertrittsprüfung für die Sekundar- und Bezirksschule qualifizieren.

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Oberstufe noch nach alter Schulstruktur (5/4) durchlaufen, ist ein Typenwechsel mittels Übertrittsprüfung auch am Ende der 3. Klasse möglich. Aufgrund der Strukturumstellung wird dies letztmals im Schuljahr 2015/16 der Fall sein.

Gerne unterstützen wir Sie, falls sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen haben.

Bei Unklarheiten zum Übertrittsprozedere wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Wenn Sie sich der Beurteilung Ihres Kindes durch die Klassenlehrperson nicht anschliessen können und die unterschiedlichen Meinungen auch nach einem gemeinsamen Gespräch bestehen bleiben, kontaktieren Sie bitte die zuständige Schulleitungsperson:

Für allgemeine Anfragen steht Ihnen unser Sekretariat zur Verfügung:

Sekretariat  
Kreisschule Entfelden  
Isegütlistrasse 19  
5036 Oberentfelden

Telefon 062 737 41 00  
[sekretariat@schule-entfelden.ch](mailto:sekretariat@schule-entfelden.ch)  
[www.schule-entfelden.ch](http://www.schule-entfelden.ch)

Öffnungszeiten:  
09.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr

